Begründung

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "westlich der Pollengreutstraße" in Bad Kohlgrub

Ursprünglich war beabsichtigt, den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, Garagen sowohl innerhalb als auch außerhalb der festgesetzten bebaubaren Flächen zuzulassen.

Dagegen sind während der öffentlichen Auslegung zwei Einsprüche eingegangen.

Der Gemeinderat hat diesen beiden Einsprüchen Rechnung getragen und das Verfahren eingestellt.

Anstelle dieser textlichen Änderung wurde vielmehr beschlossen, die im Süden des Flst. Nr. 509/3 im rechten Winkel verlaufende Baugrenze parallel dem Straßenverlauf anzupassen.

Bad Kohlgrub, den 14.03.2006

GEMEINDE BAD KOHLGRUB

Tretter

1. Bürgermeister

